

Information der betroffenen Personen (Fahrzeughalter bzw. Fahrzeugführer) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO)

Verantwortlicher:

Stadt Radeberg Große Kreisstadt, Markt 17-19, 01454 Radeberg (Deutschland)
03528-4500, info@radeberg.de, www.radeberg.de

Gesetzlicher Vertreter:

Der Oberbürgermeister

Datenschutzbeauftragter:

Ingo Krause, E-Mail: dsb@stadt-radeberg.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten im ruhenden und fließenden Verkehr.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO erforderlich unter Berücksichtigung des Ordnungswidrigkeitengesetzes, der Strafprozessordnung, des Straßenverkehrsgesetzes, der Straßenverkehrsordnung, Straßenverkehrszulassungsverordnung, Fahrerlaubnisverordnung, des Personalausweisgesetzes.

Kategorien von Empfängern:

Intern (Mitarbeiter Bußgeldstelle)

Öffentliche Stelle (ggf. Kraftfahrtbundesamt, Staatsanwaltschaft)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Bußgeldbescheide 6 Jahre

Verwarnungsbefehle wenn bezahlt oder eingestellt 1 Jahr

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Ordnungswidrigkeitengesetzes, der Strafprozessordnung, des Straßenverkehrsgesetzes, der Straßenverkehrsordnung, Straßenverkehrszulassungsverordnung, Fahrerlaubnisverordnung, des Personalausweisgesetzes.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.